

## **Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports durch die Gemeinde Walzbachtal**

### **§ 1 Änderungen**

Die Richtlinien vom 27.11.2008 werden wie folgt geändert:

#### **1) Punkt C 2. Jugendförderung erhält folgende Neufassung**

##### **Jugendförderung**

Als Jugendliche gelten Mitglieder ab vollendetem 5. bis zum vollenden 18. Lebensjahr, die in Walzbachtal wohnen; Stichtag ist der 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die Bezuschussung erfolgen soll. Die Meldung hat jeweils bis zum 31. März des Kalenderjahres an die Gemeinde zu erfolgen, in dem die Bezuschussung erfolgen soll. Die Jugendlichen sind namentlich zu benennen.

#### **2) Punkt G 2. Investitionszuschüsse erhält folgende Neufassung**

##### **Erneuerung/Sanierung**

Für die Sanierung oder Erneuerung von Hallen- und Sanitärbereichen, die nicht einem Wirtschaftsbetrieb dienen, sowie für energetische Maßnahmen (Dämmung, Heizung u.s.w.) werden 10 % der Baukosten, maximal 10.000,-- € gewährt. Die Mindestbausumme muss 5.000,-- € betragen. Die Anträge auf Investitionsförderung sind bis spätestens 31. August des jeweiligen Jahres zu stellen, um im darauffolgenden Jahr einen Zuschuss zu erhalten.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Walzbachtal, den 19.12.2011

Karl-Heinz Burgey  
Bürgermeister